

Sportgemeinschaft Weißig e.V.

Abteilung Leichtathletik

www.sgwla.de

trainingsinfo@sgwla.de

Du findest uns auf 

www.sgweissig-dd.de

SG Weißig e.V. • Abteilung Leichtathletik • Geschäftsstelle • Heinrich-Lange-Straße 37 • 01328 Dresden



24.08.2023

Beitragsordnung der Abteilung Leichtathletik

SG Weißig e.V.

(gemäß § 15.1 der Vereinssatzung)

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

§ 1

Der Mitgliedsbeitrag sowie die Aufnahmegebühren wurden von der Mitgliederversammlung am 24.08.2023 beschlossen. Die festgesetzten Gebühren treten zum 01.01.2024 in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss eine neue Beitragsordnung festsetzen.

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Aktive Mitglieder: 17,00 € monatlich / 204,00 € jährlich

Der Jahresbeitrag reduziert sich, wenn das Vereinsmitglied (ab 16 Jahren) oder Elternteile des minderjährigen Vereinsmitglieds die Vereinsarbeit durch Mitarbeit unterstützen. In diesem Fall werden für jede geleistete Stunde Mitarbeit 10 €, insgesamt jedoch höchstens 60 € zum Jahresende zurückerstattet. Als Mitarbeit gelten Tätigkeiten als Kampfrichter sowie als Helfer bei Wettkämpfen und Veranstaltungen des Vereins. Die Anerkennung der Mitarbeit erfolgt durch die Abteilungsführung.

Geschwisterkinder/

Kinder von vollzahlenden Mitgliedern: 9,60 € monatlich / 115,20 € jährlich

Besondere Mitglieder:

Dazu zählen Ehrenmitglieder, Abteilungsvorstände und aktive Trainer. Sie sind beitragsbefreit.

Die einmalige Aufnahmegebühr bei Neuanmeldung aktiver Mitglieder beträgt: 5,00 €.

§ 3

Im Grundbeitrag sind die Mitgliedsbeiträge an den Landessportbund Sachsen und Stadtsportbund Dresden e.V. einschließlich der Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen enthalten.

§ 4

Die Beiträge werden monatlich berechnet und per SEPA-BASISLastschriftverfahren entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise erhoben. Der Beitragseinzug erfolgt per SEPA-BASIS-Lastschriftverfahren bei

jährlicher Zahlungsweise am 01.02.;

vierteljährlicher Zahlungsweise am 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11.

des Jahres. Fallen diese Termine auf einen Feiertag bzw. ein Wochenende, wird der SEPA-Lastschriftauftrag am darauffolgenden ersten Arbeitstag ausgeführt. Rücklastschriftgebühren, die das Vereinsmitglied zu vertreten hat, werden diesem Mitglied zusammen mit einer Bearbeitungsgebühr von 2,00 EUR belastet.

§ 5

Eine Antragstellung auf Beitragsminderung infolge sozialer Bedürftigkeit ist bei entsprechender Nachweisführung möglich. Eine Beitragsbefreiung legt die Abteilungsleitung auf Antrag fest. Es sollen adäquate Leistungen für den Verein erbracht werden.

§ 6

Bei Vereinsaustritt erfolgt keine Beitragsrückerstattung, der Austritt ist schriftlich zu erklären.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung der Abteilung Leichtathletik am 24. August 2023.

Sebastian Plotz

Abteilungsleiter LA